

5300 Bonn 7.11.1974

Postfach

Kaiserstraße 71

Telefon (02221) 63 16 26 - 28

Cable Studverband Bonn

R U N D B R I E F N R. 31

Liebe Freunde,

Jetzt steht es fest: am 14./15. November wird im Bundestag das Berufsverbote-Sondergesetz in Form der Beamtenrechtsrahmengesetz-Novelle in erster Lesung beraten!

Bereits in früheren Rundbriefen ist ausführlich darauf eingegangen worden, was diese Novellierung bedeutet! Hier soll verfassungsmäßig gemacht werden, was grundsätzlich verfassungswidrig ist! Die verfassungswidrige Berufsverbotepraxis soll auf "legalen" Boden gestellt werden.

Wir sollten in der nächsten Woche nocheinmal verstärkt an die Öffentlichkeit treten und deutlich machen anhand der Erfahrungen, wie wir mit der Berufsverbotepraxis seit dem Ministerpräsidentenerlaß vor zwei Jahren gemacht haben, daß diese Berufsverbote als Neuauflage der Sozialistengesetze aus dem vorigen Jahrhundert sich gegen Kommunisten, Sozialisten und Demokraten in gleicher Weise richten und dazu führen, daß demokratische, grundgesetzlich verbürgte Grundrechte verletzt und außer Kraft gesetzt werden. Deutlich sollte werden, welches Aufsehen diese undemokratische Praxis in der BRD im Ausland erregt (siehe beiliegende Materialien); Erinnern wir immer wieder an die Anfrage der UNO durch K.Waldheim an die Bundesregierung zu den Berufsverboten!

Mit diesem Rundbrief erhaltet Ihr einige Materialien, die auch konkrete Anregungen für Aktionsformen und Initiativen in der nächsten Woche enthalten. Wichtig ist, daß vor dem 14./15.Nov. in den Hochschulen breit über die Novellierung und die Berufsverbotspraxis informiert und diskutiert wird. Darüber hinaus wäre es sehr wichtig, Informationsstände in der Stadt einzurichten und Flugblätter zu verteilen.

Literatur, Broschüren, Aufklärungsmaterial und Plakate gibt es in ausreichender Anzahl bei der Initiative "Weg mit den Berufsverboten" in Hamburg. Bestellliste liegt bei.

Dem Rundbrief ist das Einleitungsreferat zur Aktionskonferenz in Frankfurt beigelegt, das wichtige Informationen enthält. Bitte gut durchlesen!

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Kurz
2 Hamburg 6
Schanzenstr. 115
Tel. 43 68 64

Hamburg, den 1. November 1974

R u n d b r i e f N R. 16

Ar alle örtlichen Initiativen, Gruppen und Organisations gegen Berufsverbote

Liebe Freunde,

Nach der gerade bekanntgewordenen Terminplanung soll am 14./15. November im Bundestag die erste Lesung der Berufsverbots- und Soli-farergesetz stattfinden. Es stehen dort zwei Anträge zur Debatte: Der Antrag der Bundesregierung, der für die Berufseverbote die sogen. "Einzelfallprüfung" vorsieht, und der Antrag Bayerns/Baden-Württembergs, der auf die Mitgliedschaft in Organisations abhebt (als Antrag des Bundesrates bezeichnet).

Dieser Termin sollte überall Anlaß sein, unsere politischen und rechtlichen Bedenken erneut öffentlich bekanntzumachen. Es ist besonders wichtig, daß die Abgeordneten merken und erfahren, wie fruchtbar im Lande bei Demokraten gedacht wird.

Im Ausland wird die Auseinandersetzung zur Zeit besonders auf-merksam verfolgt. Die UNO hat gegen die Bundesregierung zur Stellungnahme aufgefordert (siehe anliegende Pressemitteilung Nr. 25).

Die französische Chansonniete Juliette Greco hat folgende Stellungnahme abgegeben: "Ich habe heute mit Befremden einen Bericht von Vertretern des Berufsverbotskomitees zur Kenntnis genommen, nachdem in der BRD für Demokraten, Sozialisten und Kommunisten Berufsverbote verhängt werden. Damit wird das Grundrecht der Bürger beschnitten, sich frei politisch und gewerkschaftlich zu betätigen. Solche Praktiken können Vorböten einer verhängnisvollen Entwicklung sein, die wir aus der Zeit des Faschismus kennen."

Die Solidarität der Demokraten aller anderen europäischen Länder muß dazu beitragen, daß es den demokratischen Kräften in der BRD möglich sein wird, diese Entwicklung zu stoppen.

Wie werden sicher verstehen, daß ich heute auf der Veranstaltung des Hamburger Berufsverbotskomitees nicht anwesend sein kann, ich möchte aber mit diesen Zielen meine Verbundenheit und Solidarität mit Ihrem Kampf und mit den Opfern der Berufsverbote ausdrücken."

Gerade mit Blick auf die Bundestagsdebatte sollte jetzt die UNO-Anfrage stark in die Öffentlichkeit geraten und mit dieser Information auch lokal gearbeitet werden (s.u.).

C. Auf Gewerkschaftsfestgen und -konferenzen spielen die Fragen des Berufsverbots in der BRD eine zunehmend größere Rolle. Die abweichenden Beschlüsse sind in letzter Zeit zahlreicher und konkreter, wie z.B. auf dem jüngsten IO. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier. Dort hielt u.a. der Delegierte H. Peter Breuch folgenden Beitrag:

"Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zu einem Problem

Stellung nehmen, das in den schriftlichen und mündlichen Geschäftsberichten unberücksichtigt blieb, aber doch in acht Anträgen an diesem Gewerkschaftstag seinen Niederschlag findet: die Berufsverbote im öffentlichen Dienst. Ich möchte deshalb dazu einige Anmerkungen machen, weil sie auch unsere Gewerkschaftsarbeit betreffen. In einem Beitrag für "Dokumente, Zeitschrift für internationale Zusammenarbeit" hat der Kollege und Hohenloher-Preissträger Heinrich Böll festgestellt: "Der Kalkalenerlaß verbindet radikale, politische und geleistete, theoretische und praktische Auseinandersetzungen mit Problemen, die entwürdigt Jugendliche und junge Leute, die im öffentlichen Dienst arbeiten wollen. Er zwingt sie zu demütigender Anpassung oder zur Heuchelei. Er ist ein Erlaß gegen die Hoffnung, er verordnet Hoffnungslosigkeit und Lahmung, denn er trifft ja nicht die radikale und extreme Proletenz, die der verständnisvollen Schlagzeilen zittere sein kann. Er trifft die Unbekannten, junge Lehrer und Lehrlinge, Juristen und Ärzte, die keine Chance haben, öffentliches Aufsehen zu erregen. Wer solche Erlasse verfaßt und praktiziert, mußte Konsequenterweise einen Gesetzentwurf einbringen, der lauten könnte: 'Jede Prescheinur storn von Hoffnung wird mit Freiheitsentzug nicht an er fünf Jahren bestraft'."

Soweit das Böll-Zitat. Wir haben uns doch die Frage zu stellen, wer mit den Berufsverböten eingeschichtert, wenn das Herz abgekaut werden soll. Dazu braucht man nur die lange Liste derjenigen durchzugehen, die seit dem Nidstapresidentenerlaß von 1972 mit Berufsverböten belegt worden sind. Gerade auf seinem Gebiet in den Hochschulen an Experten mangelt.

Unter anderem wir an den Fall Volker Götze in Nordrhein-Westfalen, einem gewerkschaftlich organisierten jungen Juristen, der vom Justizminister Dieter Fommer bereits zum Richter ernannt worden war, eine Ernennung, die dann der Präsident des Oberlandesgerichtes Düsseldorf auszuhandeln sich weigerte.

Der ehemalige St. Mann Thunacke begründete das mit dem Ministerialdekreterbescheid und mit dem Schutz der Freiheitlich demokratischen Grundordnung. Thunacke ist einer von Tausenden - man spricht von rund 20 000 Nazi-Richtern, die nach dem Zweiten Weltkrieg wieder in die dritte Gewalt und ihre Organe strömen durften. Wir wissen nur zu genau, daß darunter viele waren, die im Dritten Reich zahlreiche Gewerkschaftler in die Zuchthäuser und in die Konzentrationslager warfen.

Die Berufsverböten im öffentlichen Dienst einseitig und einseitig ohne Hinweis auf die Folgen gegenüber den Kollegen, die Klammer, was wenn ich nicht zu arbeiten. Auch in Zeitungsinterviews haben z.B. die Journalistenkollegen mit dem archaisch demokratischen Grundgedanke verstanden vieler Verleger Bekanntheit machen müssen. Sie wurden in den Jahren 1971/72 ihr s gewerkschaftlichen Engagement wegen entlassen oder mit Entlassung bedroht. Die Namen Eckert, Spoo, Dieter Braun, die Delegierten Hannelore Hessew und Peter Klarsart sind stellvertretend genannt. Im Falle Peter Kleinert verhängte die solidarische Haltung der Kollegen im technischen Bereich die "Kölner Stadtanzeiger", daß der Verleger, der zugleich Vorsitzender